

Das Rauchverbot unserer Schule

1. **Schülerinnen und Schülern** ist das Rauchen in der Öffentlichkeit - also auch in unserer Schule – grundsätzlich untersagt. Mit Sanktionen müssen Schülerinnen und Schüler unserer Schule rechnen, wenn sie rauchen:
 - im Schulgebäude
 - auf dem Schulgelände
 - vor dem Schultor, auf dem Schulweg und in Sichtweite der Schule
 - bei Ausflügen
 - auf Klassenreisen

2. **Lehrerinnen und Lehrern** ist das Rauchen untersagt:
 - im Schulgebäude
 - auf dem Schulgelände vor dem Schultor und in Sichtweite der Schule
 - in Gegenwart von Schülerinnen und Schülern

3. **Eltern und Gästen** der Schule ist das Rauchen untersagt:
 - im Schulgebäude
 - auf dem Schulgelände

4. **Dem Hausmeister und dem sonstigen Personal** der Schule ist das Rauchen nicht erlaubt:
 - im Schulgebäude
 - auf dem Schulgelände